

EINLEITUNG

In diesem Buch werden Inschriften veröffentlicht bzw. erneut ediert, die ich in den vergangenen etwa 25 Jahren im südwestlichen Kleinasien aufgenommen habe; dazu kommen solche, die teilweise seit dem späten 19. Jh. in den Beständen der ehemaligen „Kleinasiatischen Kommission“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften aufbewahrt werden, die jetzt als „Forschungsgruppe Epigraphik“ Teil des Österreichischen Archäologischen Instituts ist, seit dieses der Akademie einverleibt wurde.

Zum behandelten Gebiet: Die hier abgedeckte Region geht, entsprechend dem von der türkischen Antikenverwaltung genehmigten Forschungsgebiet, im Norden und Nordwesten weit über das vermutliche Stadtgebiet von Kibyra hinaus. Sie schließt die Territorien der Städte Olbasa, Hadrianoi/Hadrianopolis und vielleicht Kormasa ein; dazu kommt das Gebiet um Yeşilova und zwischen dem Salda Gölü und dem Burdur Gölü, dessen historische Geographie unklar ist. Es ist nämlich nicht sicher, ob dort außer der Stadt Tymbrianassos weitere städtische Siedlungen gelegen haben; wir können dort nur das kaiserzeitliche Dorf Takina lokalisieren, welches aber nicht das einzige gewesen sein kann, denn eine bei Yeşilova gefundene, wahrscheinlich späthellenistische Ehreninschrift nennt die Namen von neun Orten, sicher Dörfern, von denen man aber nicht weiß, wo genau sie gelegen haben könnten.¹

Im Südosten von Kibyra kommt noch ein weiteres, kleineres Gebiet hinzu, das sich administrativ ebenfalls nur schwierig zuordnen läßt, das Tal um die heutige Kreisstadt Söğüt mit dem Söğüt Gölü, in dem der antike Ort Lagbe gelegen hat. See und Tal werden von der Grenze zwischen den heutigen Provinzen Burdur und Antalya durchschnitten, und weil meine Forschungserlaubnis auf den in der Provinz Burdur gelegenen Teil beschränkt war, konnte ich das Territorium von Lagbe nicht vollständig erfassen. Zudem ist nicht eindeutig erkennbar, ob Lagbe zumindest in der Kaiserzeit zu Kibyra gehört hat, wie vermutet worden ist. Das Dorf Bölmepınar, früher Dengere (das antike *Tangara), gehörte neben anderen wahrscheinlich zu Lagbe und wurde daher nicht in I.Kibyra I aufgenommen.²

Der so umschriebenen Topographie entsprechend sind die hier publizierten Inschriften angeordnet. Den Anfang macht Kibyra selbst mit der es umgebenden Ebene, gefolgt von der wohl noch zum Territorium der Stadt gehörenden Ebene um Tefenni und Karamanlı mit dem großen Landgut der Calpurnii, das später in den Besitz der Ummidiü überging; anschließend wird der innerhalb der Provinz Burdur gelegene Teil des Territoriums von Lagbe behandelt. Zuletzt werden die

1 Th. Corsten, *Gephyra* 2, 2005, 115–125; I.Burdur Mus. 327 (SEG LV 1440).

2 Zur möglichen Zugehörigkeit von Lagbe in der Kaiserzeit und zu Dengere siehe die Einleitung zum Kapitel „Das Gebiet um den Söğüt Gölü“.

Inschriften aus den nördlich und nordöstlichen Gebieten vorgestellt, also die Gegend zwischen den beiden Seen, das Stadtterritorium von Olbasa und die Landschaft um Hadrianoi/Hadrianopolis und Kormasa. Es muß jedoch betont werden, daß die Grenzen zwischen den antiken Stadtgebieten selten eindeutig zu bestimmen sind.

Zu den behandelten (und den nicht behandelten) Inschriften: Nicht alle der hier edierten Inschriften sind neu; vielmehr sind einige von ihnen schon von Kolleg(inn)en und von mir selbst vorgestellt worden. Allerdings handelte es sich dabei meist nicht um eine vollständige Publikation, sondern um einen einfachen Abdruck der Texte, oft ohne Übersetzung, Kommentar oder Abbildung (z.B. in AST); in anderen Fällen sind die Publikationen schwer zugänglich (z.B. Nr. 39) oder fehlerhaft (z.B. Nr. 2, 3, 36). Daher habe ich beschlossen, auch eine Anzahl solcher Inschriften aufzunehmen, wenn sich durch ihre erneute Behandlung neue Erkenntnisse ergeben haben oder die Originale selbst bzw. bisher unbekannte Dokumentation zum Vorschein gekommen sind (z.B. Nr. 110).

Zwei Inschriften sind jedoch gegen den ursprünglichen Plan nicht aufgenommen worden: ein Dekret zur Anerkennung der Nikephoria in Pergamon³ und eine Antwort des Kaisers Septimius Severus auf eine Petition,⁴ beide aus Olbasa. Sie wären wahrscheinlich die historisch interessantesten Texte dieses Bandes gewesen, und daher ist es mir nicht leicht gefallen, auf ihre Publikation in diesem Rahmen zu verzichten. Aber ihre Kommentierung erfordert noch etwas Zeit, die ich jetzt nicht habe (s. das Vorwort), und um das Erscheinen des Buches nicht noch weiter zu verzögern, werde ich die beiden Inschriften so bald wie möglich in Aufsatzform veröffentlichen.

Einen besonderen Fall stellt leider die Behandlung der ebenfalls hochinteressanten Nr. 1 dar. Der hier abgedruckte Text ist nur ein Teil der inzwischen vollständig freigelegten Inschrift, die neulich mit einem kurzen Kommentar veröffentlicht worden ist.⁵ Schweren Herzens habe ich mich entschlossen, die Publikation des von mir gefundenen Teils unverändert zu lassen, um den Druck nicht weiter hinauszuziehen; außerdem sind Änderungen in letzter Minute eine unerschöpfliche Quelle vermeidbarer Fehler (v.a. in Index). Etwas mehr Kooperationsbereitschaft vonseiten der Ausgräber von Kibyra hätte sicher zu einem wissenschaftlich sinnvolleren Ergebnis führen können.

Die Numerierung der Inschriften ist schon vor vielen Jahren festgelegt worden, v.a. um die Personennamen in Band V.C des LGPN (erschienen 2018) so zitieren zu können, daß man den entsprechenden Text (unter der Abkürzung „IKibPis [Nr.]“) ohne Probleme identifizieren kann. Das hat allerdings auch dazu

3 Siehe SEG LIX 1528.

4 Siehe AE 2009 Nr. 1517.

5 Ş. Kileci, N. Tüner Önen, in: F. Onur, Chr. Schuler (Hrsg.), *New Research on Greek Epigraphy in Lycia. Proceedings of the Symposium at Antalya, Türkiye, 28-30 March 2022* (Istanbul 2024) 129-132 Nr. 2.

geführt, daß die beiden gerade erwähnten, letztendlich nicht aufgenommenen Inschriften aus Olbasa durch zwei „leere“ Nummern vertreten sind (115 und 117).

Zusätzlich zu den auf meinen Forschungsreisen gefundenen Inschriften werden hier auch einige Texte veröffentlicht, die in den Unterlagen der „Forschungsgruppe Epigraphik“ (vormals „Kleinasiatische Kommission“) des Österreichischen Archäologischen Instituts der Österreichischen Akademie der Wissenschaften enthalten sind, deren Publikation jedoch unterblieben war. Bei anderen, später publizierten Inschriften bieten die Skizzenbücher der österreichischen Reisenden des späten 19. und frühen 20. Jh. bisweilen zusätzliche Informationen (so vor allem für Nr. 57). Dabei handelt es sich hauptsächlich um Inschriften aus dem Gebiet um Alassos. Eine Liste findet man in den Konkordanzen am Ende dieses Bandes.

Zur Akzentuierung einheimischer Personennamen: Personennamen, die ohne Zweifel als einheimisch angesehen werden können, tragen keine Akzente oder Spiritus. Darin folge ich dem im Vorwort des LGPN V.B xxviii–xxx dargelegten Prinzip. Allerdings erlaube ich mir eine Ausnahme, indem ich mit Ἀρτεμ- oder Ἀρτεμ- beginnende Namen mit einem spiritus lenis versee, weil ich davon ausgehe, daß diese einheimischen Anthroponyme an den griechischen Götternamen Ἄρτεμις angeglichen worden sind, der eben nicht aspiriert war. Andererseits verzichte ich im Falle von Σαγαρις, der im LGPN Σάγαρις geschrieben wird, auf den Akzent; der Name scheint mir kleinasiatisch (s. den Kommentar zu Nr. 31).

KIBYRA UND NÄHERE UMGEBUNG

Dieser erste Abschnitt enthält Funde aus dem in I.Kibyra I abgedeckten Gebiet, wobei die Inschriften hier nach geographischen Gesichtspunkten geordnet angeführt werden. An erster Stelle stehen die Texte, die in den Ruinen von Kibyra selbst, meistens vermutlich in situ, gefunden wurden. Es folgen die Monumente, die nach Gölhisar, der modernen Stadt am Fuße des antiken Stadthügels, transportiert wurden; ausgenommen sind davon diejenigen, deren ursprünglicher Fundort in den Ruinen noch bekannt ist. Schließlich werden die Funde aus den einzelnen Dörfern des in Band I behandelten Gebietes, d. h. des Tales, in dem Kibyra selbst liegt, vorgestellt.

Die antike Stadt selbst weist verschiedene Gebiete mit einer großen Dichte an Gräbern auf.¹ Zunächst ist die Straße zu nennen, die im Osten auf den Hügel und am Eingang zum Stadion vorbei in die Stadt hineinführt; über eine Strecke von ca. 200 m bis zum Stadion, das an der Grenze der städtischen Bebauung lag, war die Straße beidseitig von Gräbern verschiedener Art (Grabhäuser, Sakrophage, Grabssäulen usw.) gesäumt (hier Nr. 9–11). Unterhalb dieser antiken Straße ist im Osten ein weiterer Bestattungsbereich auszumachen, der hier „Ostnekropole“ genannt wird (hier Nr. 12–16). Auf der gegenüberliegenden Stadtseite erstreckt sich eine Nekropole oberhalb von Theater und Odeion, also im Westen (hier Nr. 17–22). Schließlich sind sowohl im Norden in Richtung auf den dort vorbeiführenden Aquädukt als auch im Süden Gräber angelegt worden („Südnekropole“: hier Nr. 23; „Nordnekropole“: hier Nr. 24–25).

KIBYRA

1 Fragment einer Weihung an Augustus oder Tiberius (?) und Livia

Kibyra, am südöstlichen Abhang unterhalb der Ruine eines Tempels beim Odeion.

Quader aus hellem Kalkstein, allseitig außer links gebrochen; am oberen Rand sind Reste einer Kante erhalten. Auf der Oberseite befindet sich etwa in der Mitte ein rechteckiges Dübelloch. Die Inschrift, die auf einem links anschließenden Block begonnen haben muß, ist sehr verwaschen.

Dokumentation: Abschrift, Photo.

Dat.: Regierungszeit des Claudius.

Maße: H.: bis 1,28 m; B.: bis 2,10 m; T.: mind. 0,48 m; Bh.: 0,12 m.

Unpubliziert.

Abb. 1.

1 Siehe den Stadtplan in Ş. Özüdoğru, D. Tarkan, Adalya 21, 2018, 197, wieder abgedruckt in Özüdoğru, Kibyra 147: „Nekropol Yolu“ (Gräberstraße vor dem Stadion), „Doğu Nekropol“ (Ostnekropole), „Kuzey Nekropol“ (Nordnekropole), „Bati Nekropol“ (Westnekropole, d.h. diejenige oberhalb von Theater und Odeion), „Güney Nekropol“ (Südnekropole). L. Meier, Acta Classica Mediterranea 3, 2020, 47 schreibt von „vier Nekropolen“ (wobei die Gräberstraße wohl mit der „Ostnekropole“ zusammengefasst ist).

----- Σ]εβαστῶι καὶ Νέαι Δῆμ[ητρι -----
 -----]στος εἰς ἀνακτισμὸ[ν (?) -----
 --- Δρο]ύσου υἱός, Καῖσαρ Σεβ[αστός ---
 4 -----]ν αὐτοκράτωρ Ι Ι Γ [- -----
 ----- κ]τίστης τῆς πό[λεως -----
 -----]ΝΤΙΟΣΤ [- -----
 vacat

Wie auf den ersten Blick erkennbar ist, stehen in der ersten Zeile zwei Dative: zunächst -εβαστωι, also wohl [Σ]εβαστῶι, und νέαι, d. h. eine maskuline und eine feminine Form. In den Zeilen 3 und 4 haben wir hingegen Nominative: υἱός, Καῖσαρ und Αὐτοκράτωρ. Die Person, die die Weihung veranlasste, war also in den Zeilen 3 und 4 erwähnt, und diejenigen, an die sie sich richtete, in Zeile 1. Der Weihende war ein Sohn des Drusus, wie sich am Anfang der dritten Zeile leicht herstellen läßt: [Δρο]ύσου υἱός. Da dieser Sohn des Drusus in Zeile 4 Αὐτοκράτωρ genannt wird und am Ende der Zeile 3 Σεβ[αστός] zu ergänzen ist, kann es sich nur um Kaiser Claudius, den Sohn des älteren Drusus, handeln, da die beiden Söhne des jüngeren Drusus diese Titel nicht trugen. Diese Schlußfolgerung wird durch die in Zeile 5 lesbaren Reste bestätigt, denn dort kann man [κ]τίστης τῆς πό[λεως] herstellen, und diesen Titel trug in Kibyra Claudius, wie aus einer dort gefundenen Inschrift hervorgeht.²

In Zeile 4 sind am Ende hinter αὐτοκράτωρ noch drei senkrechte Hasten und der Anfang einer diagonalen Haste zu sehen. Diese Buchstabenreste lassen sich sehr wahrscheinlich als γῆς lesen, also αὐτοκράτωρ γῆς, und darauf sollte dann, wie gewöhnlich, καὶ θαλάσσης folgen. Dieser Titel, den man lange hauptsächlich mit späteren Kaisern in Verbindung gebracht hat, ist schon für Augustus belegt, worauf Chr. Schuler anlässlich einer Weihung von Tyberissos an den ersten Kaiser noch einmal hingewiesen hat.³ Als Alternative könnte man hier auch an αὐτοκράτωρ τῆς [οἰκουμένης] denken, wie Claudius im Stadiasmus Patarensis genannt wird, allerdings in umgekehrter Reihenfolge: ὁ τῆς οἰκουμένης αὐτοκράτωρ.⁴ In beiden Fällen wäre αὐτοκράτωρ hier nicht als Bestandteil des Namens, sondern als Substantiv bzw. Titel zu verstehen.⁵

Der Name des Claudius wäre dann also folgendermaßen zu ergänzen: [Τιβέριος Κλαύδιος Δρο]ύσου υἱός Καῖσαρ Σεβ[αστός (Γερμανικός?) | - - -]ν αὐτοκράτωρ γῆς [καὶ θαλάσσης] oder τῆς [οἰκουμένης]. Probleme bereitet allerdings das einsame Ny vor αὐτοκράτωρ, für das ich keine Erklärung habe, es

2 I.Kibyra 36. Siehe dazu auch unten.

3 Chr. Schuler, Chiron 37, 2007, 383–403, bes. 387–389.

4 Zuletzt in Şahin/Adak, Stadiasmus Patarensis 37 (in der Bauinschrift auf der linken Nebenseite des Monuments) [in der unter demselben Titel mit dem Zusatz „Likya eyaleti Roma yollari“ erschienenen und erweiterten türkischen Auflage von 2014 (Gephyra Monographs 2) auf S. 43].

5 Vgl. Chr. Schuler, Chiron 37, 2007, 389.

sei denn, es handelt sich um die Iterationsangabe eines Amtes, also etwa [τὸ δεύτερο]ν oder [τὸ τρίτο]ν usw.

Schwieriger als die Identifizierung des Weihenden ist die Identifizierung der Personen, an die sich die Weihung richtete und die in der ersten Zeile genannt waren. Einen ersten Hinweis enthält das erhaltene Ende der Zeile: dort steht νέαι, gefolgt von einem Delta, zwei senkrechten Hasten und einem My. Daraus läßt sich Νέαι Δήμη[ητρι] rekonstruieren, und die „Neue Demeter“ war Livia, die Frau des Augustus.⁶

Unter diesen Umständen erwartet man natürlich zunächst auch die Nennung des Augustus selbst, und in der Tat kann der erhaltene Anfang der ersten Zeile leicht zu seinem Namen ergänzt werden, z. B. in der offiziellen und daher häufigen Form [Αὐτοκράτορι Καίσαρι Σεβαστῶι (Imperator Caesar Augustus), die auch (allerdings mit Filiation) in der Inschrift aus Sazak (Nr. 77) vorliegt.

Die Reste der zweiten Zeile bereiten allerdings einige Schwierigkeiten: ΣΤΟΣΕΙΣΑΝΑΚΤΙΣΜC. In der Buchstabenfolge ΚΤΙΣΜ oder ΚΤΙΣΜΟ am Ende der Zeile ist die Form eines Wortes aus dem Umfeld von „gründen“ zu vermuten, z. B. κτισμός, „Gründung“. Dieses Wort wurde bisweilen auch benutzt, um einen Wiederaufbau zu bezeichnen, wie z. B. in Kibyra selbst, wo in einer Inschrift davon die Rede ist, daß Geld für den Wiederaufbau der Stadt bereitgestellt wurde.⁷ Davor würden dann aber zwei Präpositionen stehen: εἰς und ἀνά, was nicht leicht vorstellbar ist; daher möchte ich lieber εἰς ἀνακτισμό[v] lesen. Das Wort ἀνακτισμός ist zwar bisher nicht bezeugt, läßt sich aber leicht von dem belegten Verb ἀνακτίζω ableiten (wie auch ἀνάκτισις und ἀνακτιστής). Ἀνακτισμός hieße dann „Wiederaufbau“ oder „Neugründung“.

Dieser „Wiederaufbau“ bezieht sich auf die „Neugründung“ der Stadt nach dem verheerenden Erdbeben des Jahres 23 n. Chr. Damals war Kibyra mit einigen anderen Städten des südwestlichen Kleinasien fast vollständig zerstört worden und erhielt von Tiberius über mehrere Jahre einen Steuernachlaß, der es den Bürgern erlaubte, ihre Stadt wieder aufzubauen, die sich daraufhin Καισάρεια Κιβύρα nannte.⁸ Die Aufbauarbeiten müssen sich jedoch ziemlich lange hingezogen haben, denn wenn Claudius den Titel κτίστης τῆς πόλεως erhielt (siehe schon oben), wird er die Stadt ebenfalls unterstützt haben.

Die Erwähnung der Neugründung Kibyras stellt in Zusammenhang mit Augustus jedoch ein Problem dar, denn dieser Kaiser konnte natürlich damit noch

6 Die Belege für diese ehrende Angleichung an Demeter sind zahlreich; siehe z. B. I.Lampsakos 11 Z. 2/3 (mit Parallelen, auch auf Münzen); I.Ephesos 4337 Z. 18/19. Ähnlich ist θεὰ Δημήτηρ in Kyzikos: SEG XXXIII 1055 Z. 2. In einer lateinischen Inschrift von Malta wird Livia „Ceres Iulia Augusta“ genannt: ILS 121. – Zu Livia als Demeter im Osten siehe auch Hahn, Die Frauen des römischen Kaiserhauses 44–47.

7 I.Kibyra 41 Z. 5: ... ἀργύριον ἐχώρησεν εἰς τὸν κτισμὸν τῆς πόλεως.

8 Tacitus, Annalen IV 13, 1. Vgl. Horster, Zeugnisse kaiserlicher Bautätigkeit 60. Das davon abgeleitete Ethnikon ist belegt z.B. in den Inschriften I.Kibyra 11 Z. 11/12; 12 Z. 5/6; 45 Z. 1; 46 Z. 1; 62 Z. 12; 63 Z. 4/5. Vgl. Imhoof-Blumer, Kleinasiatische Münzen 256; W. Ruge, RE XI 1, 376 (1921) s. v. Kibyra; Robert, Et. anat. 373-374; B. Galsterer-Kröll, in: Epigraphische Studien 9 (Bonn 1972) 132 Nr. 440.

nichts zu tun haben. Es ist daher nicht ganz auszuschließen, daß die Weihung sich nicht an Augustus und Livia, sondern an Tiberius und Livia richtete. Andererseits scheint am Anfang der Zeile 2 ein Wort im Nominativ erhalten zu sein (-στος), der sich nicht auf die im Dativ genannten Empfänger der Weihung beziehen kann, sondern nur zu dem im folgenden genannten Weihenden gehören, also zu Claudius, wobei aber nicht klar ist, was im Zusammenhang mit dem folgenden εἰς ἀνακτισμό[v] zu ergänzen sein könnte. Die Frage muß also wohl offen bleiben, aber wir sehen uns jedenfalls mit der Tatsache konfrontiert, daß ein Kaiser, nämlich Claudius, einem seiner Vorgänger, entweder Augustus oder Tiberius, und der Livia eine Weihung errichtete.

Die Errichtung von Bauwerken in den Provinzen durch Kaiser, die die benötigten Finanzmittel bereitstellten oder zumindest den Bauauftrag erteilten, ist nicht selten;⁹ ungewöhnlich ist hingegen, daß ein solches Bauwerk einem früheren Kaiser gewidmet wurde. Als Parallele kann immerhin auf den vom Senat beschlossenen Tempel verwiesen werden, den Tiberius und Livia dem vergöttlichten Augustus in Rom erbauen ließen, sowie auf den Tempel, den Tiberius dem Augustus in Nola weihte und den er vielleicht auch bezahlt hatte.¹⁰ Außerdem weihte Livia im Jahre 22 n. Chr. ihrem verstorbenen Mann eine Statue,¹¹ und Claudius ließ die Ara Pietatis Augustae im Jahre 43 n. Chr. aufstellen¹² – wobei der letzte Fall nicht ganz vergleichbar ist, weil die Weihung sich streng genommen nicht an Augustus richtete, sondern nur an seine Pietas. Auffällig ist jedenfalls, daß sich diese Fälle auf den Westen beschränken, während bisher keine derartige Weihung aus dem östlichen Teil des Römischen Reiches bekannt ist.

Schließlich wird in der letzten Zeile ein Vermerk darüber enthalten gewesen sein, wer für die Ausführung des Tempelbaus vor Ort verantwortlich war, wobei allerdings für den Namen, der üblicherweise am Ende folgte, wenig Platz bleibt, es sei denn, er hätte auf den heute verlorenen Anfang der Z. 7 übergegriffen. Da es hier um einen von einem Kaiser errichteten Tempel ging, muß es sich jedenfalls entweder um eine der führenden Personen der Stadt Kibyra gehandelt haben, um einen Vertreter der Reichsverwaltung, etwa den Statthalter bzw. einen Legaten, um einen Verwalter des kaiserlichen Besitzes in der Provinz, also z.B. einen

- 9 Zu von Kaisern finanzierten oder beauftragten Bauwerken in den kleinasiatischen Provinzen siehe Winter, Staatliche Baupolitik 74–93. Vgl. allgemein Horster, Zeugnisse kaiserlicher Bautätigkeit.
- 10 Rom: Cassius Dio LVI 46, 3. Siehe Hänlein-Schäfer, Veneratio Augusti 93 und 113–128 Nr. A 1; Fishwick, Imperial Cult I 1 (Leiden usw. 1987) 161. – Nola: Tacitus, Annalen IV 17; Sueton, Tiberius 40. Siehe Hänlein-Schäfer, Veneratio Augusti 92 und 129–130 Nr. A 3. Die Finanzierung durch Tiberius ist keineswegs sicher, siehe Horster, Zeugnisse kaiserlicher Bautätigkeit 29 mit Anm. 64.
- 11 Tacitus, Annalen III 64. – Auf einen ähnlichen Fall, allerdings aus wesentlich späterer Zeit, hat mich A. Cooley hingewiesen: In der Historia Augusta wird berichtet, daß Kaiser Tacitus dem Aurelian eine Statue weihte (SHA Tacitus 9.2).
- 12 Tacitus, Annalen III 64; ILS 202. M. Torelli, Annali della facoltà di lettere e filosofia. Università degli studi di Perugia 15.1, 1977/78, 179–183.

Procurator, oder um einen Sonderbeauftragten.¹³ Für einen Statthalter, allerdings denjenigen der Nachbarprovinz Lycia, bietet Kibyra selbst ein Beispiel: Q. Veranius war für die „kaiserlichen Werke“ verantwortlich, die Claudius in Kibyra errichten ließ (zu denen vielleicht auch der Tempel gehörte?): ἐπιμεληθέντα τῶν Σεβαστῶν ἔργων.¹⁴

Welches Substantiv man nach τῆ[ς zu ergänzen hat, ist ebenfalls unklar. Bei einem Gebäude wie hier ist κατασκευή naheliegend, aber auch καθίδρυσις und καθιέρωσις sind nicht auszuschließen.¹⁵

Man kann die Inschrift demnach etwa folgendermaßen ergänzen (wobei Z. 1 alternativ mit Τιβερίωι usw. beginnen und in Z. 6 - - - προνοηθ]έντος stehen könnte):

[Αὐτοκράτορι Καίσαρι Σ]εβαστῶι καὶ Νέαι Δήμ[ητρι]
 [- - - - -]στος εἰς ἀνακτισμὸ[ν (?) - - -]
 [Τιβέριος Κλαύδιος Δρο]ύσου υἱὸς Καίσαρ Σεβ[αστός]
 4 [- - - - -]ν αὐτοκράτωρ γῆς [καὶ θαλάσσης]
 [- - - - -] κ]τίστης τῆς πό[λεως - - - - -]
 [- - - - -] ἐπιμεληθ]έντος τῆ[ς κατασκευῆς? - - - - -]
 [- - - - - ? - - - - -] vacat

„[Dem Imperator Caesar Au]gustus und der Neuen Dem[eter - - -]
 für den Wiederaufbau [- - Tiberius Claudius, der Sohn des Drusus,
 Caesar Augustus, [- - -] Imperator des Landes [und des Meeres - - ,
 G]ründer der Sta[dt - - - verantwort]lich für d[ie Errichtung? - -].“

2 Fragment der Bauinschrift eines Tores zur Agora (?)

Kibyra, im Schutt im Gelände vor der hellenistischen Stützmauer der Agora.

Architravblock aus hellem Kalkstein mit Profil und zwei Faszien, an den Rändern beschädigt, aber insgesamt vollständig. Die Inschrift steht in zwei Zeilen auf der oberen, höheren Faszie, wobei die Buchstaben der ersten Zeile in größerem Abstand geschrieben sind. Das Sigma von παλαιᾶς in Z. 1 hat eine auffällige Form, indem seine untere Hälfte kürzer ist als die obere; damit gleicht es den Sigmata von I.Kibyra Nr. 21 und 22; siehe dazu auch den Kommentar.

Dokumentation: Abschrift, Photo.

Dat.: 180/181 n. Chr. (157 kib. Ära; siehe Kommentar).

Maße: H.: 0,43 m; B.: 1,16 m; T.: ca. 0,56 m (oben); Bh.: 0,04 m.

13 Statthalter: Winter, Staatliche Baupolitik 150–151; Horster, Bauinschriften 191–198 mit Tabelle Xb auf S. 194–196. – Legaten und Procuratoren: Winter, ebd. 155–156. – Sonderbeauftragte: Horster, Bauinschriften 199–207.

14 I.Kibyra 36; zuletzt Meier, Quintus Veranius (mit einer kurzen zusammenfassenden Besprechung der ungewöhnlichen Beauftragung des Statthalters von Lycia in der Provinz Asia) und Meier, Kaiserzeitliche Inschriften Kibyra 11. Die Vermutung, daß der Tempel zu den „kaiserlichen Bauwerken“ gehörte, äußerte schon Meier, Quintus Veranius 325.

15 Für κατασκευή vgl. z.B. die Weihinschriften der Stadttore von Nikaia: I.Mus. Iznik 25–28; für καθίδρυσις und καθιέρωσις z.B. I.Ephesos 902.

Ed.: Th. Corsten, AST 22.1, 2005, 30 Nr. 2; ders., in: Tekin, Ancient History 92–94 (SEG LV 1461); J.-Y. Strasser, in: AE 2009 [2012] Nr. 1459 (SEG LIX 1558).

Photo: Corsten, AST 22.1, 2005, 33 Abb. 2; ders., in: Tekin 98 Abb. 1.

Abb. 2.

---] ἐκ παλαιᾶς ὕλης καὶ τοῦ Σ[---
 ---] ἔτ(ους) · ζνρ' · γραμματεύοντος Δημο[---

1 - - -] ἐκ παλαιᾶς ὀσύλης καὶ τοῦς [- - - Corsten (SEG LV 1461); hier nach Strasser. 2
 δημο[φελῶς --- Corsten, AST; hier nach Corsten (in Tekin) und Strasser. Vielleicht Δημο[κρίτου
 - - -], s. Kommentar.

*„... aus altem Material und aus dem S[- - - | - - -]; im Jahre 157, als
 Demof[-] Schreiber war ...“*

Der Architravblock hat dieselbe Form wie der Stein mit I.Kibyra 21 und 22, die zudem nur wenige Meter entfernt gefunden wurden; somit könnten die beiden letzteren mit dem vorliegenden Fragment zum selben Gebäude gehört haben. Allerdings ist die Verteilung der Inschrift auf den Fragmenten unterschiedlich, indem der vorliegende Text sich über zwei Zeilen erstreckt, während I.Kibyra 21 und 22 nur eine Textzeile aufweisen. Damit sind die beiden letzteren dem folgenden Fragment Nr. 3 ähnlich, zu dem sie wohl gehören. Alle diese Blöcke waren möglicherweise Teile des Architravs eines Tores, welches von der „Mittleren“ oder „Oberen Agora“ auf die „Untere Agora“ führte; aufgrund der unterschiedlichen Anzahl der Zeilen müssen sie allerdings zu voneinander unabhängigen Inschriften gehört haben. Offenbar war (der Bereich um) die Agora um das Jahr 170/171 n. Chr. umgestaltet worden, wovon die Versetzungen zweier Statuen zeugen könnten, die ins Große Theater gebracht und dort neu errichtet wurden, wie aus I.Kibyra 37 und 40 hervorgeht, in denen von einer μετακομιδῆ καὶ ἀνάστασις („Transport und Aufstellung“) von älteren Standbildern die Rede ist.

1 Der Erstherausgeber vermutete (ausführlich begründet in Tekin), daß mit ἐκ παλαιᾶς ὀσύλης auf eine ansonsten nicht belegte Asylie verwiesen werde, die der Stadt in lange vergangener Zeit verliehen worden sei, vielleicht in einer Zeit, bevor die Römer die tonangebende Macht in Kleinasien waren. Dagegen argumentierte Strasser, der den Text wie oben angegeben rekonstruierte und auf eine Inschrift aus Aphrodisias (SEG XLV 1504 Z. 4/5) verwies: Die Bürger der Stadt weihten dem Kaiser (Nero oder Domitian?), den Θεοὶ Σεβαστοὶ Ὀλύμπιοι (Augustus und Livia?) und der Aphrodite ein Bad, welches sie u. a. aus dem Material eines älteren Bades errichteten, das bei einem Erdbeben ca. 41 n. Chr. zerstört worden war: ἐκ τῆς ὕλης τοῦ Εὐσεβιανοῦ βαλανείου. Dementsprechend sollte man in der Inschrift aus Kibyra in dem mit Σ- beginnenden Wort am Ende der Zeile die Bezeichnung eines weiteren Gebäudes sehen, dessen Material ebenfalls für das neue Tor (?) wiederverwendet wurde.

2 Die Inschrift nennt das Jahr 157 der kibyrischen Ära, was 180/181 n. Chr. entspricht (nicht 181/182, wie versehentlich in Tekin angegeben wurde). Auf dieses Jahr bezieht sich die Weihung des Bauwerks, die – wie heute – nicht mit